Landeshauptstadt
München

# Rathaus Umschau

**Mittwoch, 10. Februar 2010**
Ausgabe 027

## Inhaltsverzeichnis

**Terminhinweise** **2**
**Meldungen** **3**
› Für München 2018: Oberbürgermeister reist nach Vancouver 3
› Neubau Gymnasium Trudering: Planunterlagen einsehbar 3
› Messestadt Riem: Planungen für den 4. Bauabschnitt Wohnen 4
› Ausstellung „Halt! ‚Die Klappe'" im Münchner Stadtmuseum 5
**Antworten auf Stadtratsanfragen** **6**
› LED-Einsatz bei der Stadt 6
› Behindert die Bearbeitungszeit für Anträge auf Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen die Baufirmen? 8
› Aufenthaltssituation von BürgerInnen aus den neuen EU-Beitrittsländern in München 11

**Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat** **20**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

# Terminhinweise

Wiederholung
**Donnerstag, 11. Februar, 10 Uhr,**
**Goethe-Institut, Hilmar-Hoffmann-Saal, Dachauer Straße 122**
Bürgermeister Hep Monatzeder spricht Grußworte zur Tagung der Anna-Lindh-Stiftung „Städte, Migranten und Vielfalt: Vielfalt wertschätzen – Migration verstehen". Die Tagung ist eines der vier thematischen Vorbereitungstreffen für das Anna-Lindh-Forum in Barcelona (4. bis 7. März). Das Goethe-Institut koordiniert das deutsche Netzwerk der Stiftung, in dem zur Zeit 120 Organisationen, Universitäten sowie kommunale und kulturelle Einrichtungen und auch die Landeshauptstadt München durch das Schul- und Kultusreferat vertreten sind. Die Stiftung trägt den Namen der Außenministerin von Schweden, die im Jahre 2003 ermordet wurde. Anna Lindh hatte sich in besonderer Weise für den interkulturellen Dialog in Form direkter Begegnungen von Menschen eingesetzt hat.

Wiederholung
**Donnerstag, 11. Februar, 11 Uhr,**
**Carl-von-Linde-Realschule, Ridlerstraße 26, Nähe Heimeranplatz**
Sozialreferent Friedrich Graffe und Vertreterinnen und Vertreter der Mercator Stiftung, des Kultusministeriums, der Ludwig-Maximilians-Universität und der Initiativgruppe interkulturelle Begegnung und Bildung besuchen die Städtische Carl-von-Linde-Realschule, die an dem Bildungsprojekt Mercator teilnimmt. Die Stiftung Mercator finanziert bundesweite Förderunterrichts-Initiativen zur Verbesserung der sprachlichen und fachlichen Fähigkeiten von jungen Migrantinnen und Migranten. In München bekommen mehr als 300 Schülerinnen und Schüler Förderunterricht, um in der Schule genauso erfolgreich sein zu können wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler. Finanziert wird dies von der Mercator Stiftung und dem Sozialreferat.
In einem Pressegespräch erzählen Schülerinnen und Schüler kurz vor dem Zwischenzeugnis, wie ihnen Mercator hilft. Studierende berichten in einem Pressegespräch von dem Lernen in kleinen Gruppen und Lehrer, wie die Schule davon profitiert.
Termin ist auch für Fotografen geeignet.

**Donnerstag, 11. Februar, 19 Uhr, Münchner Stadtmuseum, Sammlung Puppentheater/Schaustellerei, St.-Jakobs-Platz 1**
Dr. Florian Dering, stellvertretender Direktor des Münchner Stadtmuseums, eröffnet die Ausstellung „Halt! ‚Die Klappe'".
*(Siehe auch unter Meldungen)*

# Meldungen

**Für München 2018: Oberbürgermeister reist nach Vancouver**
(10.2.2010) Oberbürgermeister Christian Ude wird an der Eröffnungsfeier der Olympischen Winterspiele in Vancouver sowie einigen Sportveranstaltungen mit deutschen Sportlerinnen und Sportlern teilnehmen. Auf dem Programm der OB-Reise stehen auch Besichtigungen des mitten in der Stadt errichteten Olympischen Dorfes sowie zahlreicher olympischer Sportstätten wie beispielsweise des Pacific Colliseum, in dem die Eiskunstlaufwettbewerbe abgehalten werden. Ude: „Vancouver hat sich erfolgreich beworben, da können wir viel lernen." Die Reise diene aber nicht nur der Information und dem Erfahrungsaustausch mit Kommunalpolitikern und Planern aus Vancouver, sondern auch dazu, München bei dem weltweit größten Wintersportereignis zu vertreten. „Wie bei den Sommerspielen in Peking werde ich die Chance haben, mit Repräsentanten des IOC sowie Sportjournalisten aus verschiedensten Nationen zu sprechen." Das Bayerische Fernsehen plant eine „Münchner Runde" aus Vancouver, der Deutsche Olympische Sportbund eine internationale Pressekonferenz, auf der auch die Münchner Bewerbung präsentiert werden kann.
Auf der Heimreise wird der Münchner Oberbürgermeister in Cincinnati das 20-jährige Bestehen der Städtepartnerschaft feiern. Geplant sind Gespräche mit Oberbürgermeister Mark Mallory, der bereits wiederholt München besucht hat, sowie eine Grundsteinlegung für ein Element der Berliner Mauer, ein Abendessen mit der „Munich Sister Association" und die Mitwirkung an einer Wohltätigkeitsveranstaltung der Schwesterstadt-Vereinigung im „Hofbräuhaus" in Newport/Kentucky.

**Neubau Gymnasium Trudering: Planunterlagen einsehbar**
(10.2.2010) Der Schulausschuss des Stadtrats hat am 27. Juni 2007 einen Grundsatzbeschluss zur gymnasialen Versorgung in München gefasst. Anhand der Ermittlungen des Schulreferates fehlt im Münchner Osten ein Gymnasium für die steigende Anzahl der zu versorgenden Schülerinnen und Schüler. Es soll daher Baurecht für die Errichtung eines vierzügigen

Gymnasiums mit einer Dreifach-Schulsporthalle und Freiflächen an der Friedenspromenade im 15. Stadtbezirk geschaffen werden.
Zur Verbesserung der Sportinfrastruktur und besseren Abdeckung der Bedürfnisse des Vereins- und Breitensports im Münchner Osten soll die Schulsporthalle zur außerschulischen Sportnutzung zusätzlich mit einer Tribüne für maximal 500 Zuschauerinnen und Zuschauer ausgestattet werden. Die Erschließung ist von der Friedenspromenade kommend über den westlichen Bereich der Markgrafenstraße vorgesehen. Die notwendigen Stellplätze sollen flächensparend in einer Tiefgarage untergebracht werden.
Die Planunterlagen werden vom 15. Februar mit 16. März dargelegt:

- beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071, Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a (Montag mit Freitag von 6.30 bis 18 Uhr),
- bei der Bezirksinspektion Ost, Trausnitzstraße 33 (Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18.30 Uhr, Freitag von 7 bis 12 Uhr),
- bei der Stadtbibliothek Waldtrudering, Wasserburger Landstraße 205 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10 bis 19 Uhr und Mittwoch von 14 bis 19 Uhr).

Eine öffentliche Erörterung findet am Mittwoch, 24. Februar, um 19 Uhr in der Aula der Grundschule an der Markgrafenstraße 33 statt.

**Messestadt Riem: Planungen für den 4. Bauabschnitt Wohnen**

(10.2.2010) Für den Bereich des 4. Bauabschnitts Wohnen der Messestadt Riem südlich des Edinburghplatzes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für etwa 850 Wohneinheiten in zwölf allgemeinen Wohngebieten mit rund 2.100 Wohneinheiten geschaffen werden. Ferner werden öffentliche Verkehrsflächen zur Erschließung des 4. Bauabschnitts mit Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung – beschränkt öffentliche Fuß- und Radwege – und eine öffentliche Grünanlage festgesetzt.
Die Planunterlagen werden vom 18. Februar mit 18. März dargelegt:

- beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071, Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a (Montag mit Freitag von 6.30 bis 18 Uhr),
- bei der Bezirksinspektion Ost, Trausnitzstraße 33 (Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18.30 Uhr, Freitag von 7 bis 12 Uhr),

- bei der Stadtbibliothek Waldtrudering, Wasserburger Landstraße 205 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10 bis 19 Uhr und Mittwoch von 14 bis 19 Uhr).

Eine öffentliche Erörterung findet am Dienstag, 2. März, um 19 Uhr in der Aula der Schule an der Lehrer-Wirth-Straße statt.

**Ausstellung „Halt! ‚Die Klappe'" im Münchner Stadtmuseum**

(10.2.2010) Vom 12. Februar 2010 bis 30. Januar 2011 ist die Ausstellung „Halt! ‚Die Klappe'" in der Sammlung Puppentheater/Schaustellerei im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, zu sehen. Im Jahr 2009 konnte von der Sammlung Puppentheater/Schaustellerei eine bedeutende Schenkung angebahnt werden, die nun erstmals in einer Überblicksausstellung der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Das mechanische Theater „Die Klappe", Göttingen, repräsentierte in den 1960er Jahren mit pantomimischen Szenenprogrammen zu elektronisch verfremdeten Klang- und Musikcollagen das moderne Figurentheater der Bundesrepublik Deutschland. Mit den auf reine Materialeigenschaften, Mechanik und Bewegung konzentrierten Figuren und mobilen Plastiken orientierte sich die Bühne künstlerisch an den Figurenexperimenten am Bauhaus in Weimar 1920 - 1933 sowie an der kinetischen Kunst. 1963 gastierte sie mit „akustisch-motorischen Szenen für Marionetten" im Beiprogramm der documenta 3 in Kassel, die dieser Kunstrichtung mit Vertretern wie Jean Tinguely, Harry Kramer, Günther Uecker und Otto Piene zum Durchbruch verhalf. Der künstlerische Nachlass des 1957 von Alfred F. Köhler und anderen in Göttingen gegründeten Theaters verkörpert den avantgardistischen Umbruch im westdeutschen Figurentheater der Nachkriegszeit und führt die produktiven Wechselwirkungen von darstellender und zeitgenössischer bildender Kunst vor Augen.

Die Ausstellung „Halt! ‚Die Klappe'"wird am 11. Februar um 19 Uhr eröffnet. Sie ist Dienstag bis Sonntag von10 bis 18 Uhr zu besichtigen. Weitere Informationen bei Manfred Wegner, Telefon 2 33-2 52 69, Fax 2 33-2 63 44, E-Mail: manfred.wegner@muenchen.de oder bei Ulla Hoering/Gabriele Meise, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 2 33-2 29 94, Fax 2 33-2 50 33, E-Mail: presse.stadtmuseum@muenchen.de

# Antworten auf Stadtratsanfragen

**Mittwoch, 10. Februar 2010**

**LED-Einsatz bei der Stadt**
Anfrage Stadtrat Josef Schmid (CSU) vom 22.10.2009

**Antwort Baureferat:**

Zu Ihrer Anfrage vom 22.10.2009, dass seit April 2009 in München eine Testphase für den LED-Einsatz bei den Straßenlaternen läuft und von einer Ersparnis in Höhe von mindestens 35 % die Rede war, teile ich Ihnen zu Ihren unten aufgeführten Fragen Folgendes mit:

***Frage 1:***
*Wie weit ist die Testphase der Stadt München?*

**Antwort:**
Die Anlagen der Münchner Straßenbeleuchtung werden seit vielen Jahren durch diverse Maßnahmen energetisch optimiert. Hierzu gehören zum Beispiel die Einführung der Halbnachtschaltung, die Umrüstung auf effiziente elektronische Vorschaltgeräte, die Bestückung von Hochleistungsreflektoren bei Langfeldleuchten, die Einführung von elektronischen Vorschaltgeräten bei Natriumdampf-Hochdrucklampen und die Umrüstung von Quecksilberdampf-Hochdrucklampen auf Kompaktleuchtstofflampen. Neben der Optimierung der vorhandenen Beleuchtung, gibt es auch Tests mit dem Einsatz energiesparender Leuchtdioden (LED) in der Straßenbeleuchtung. Die LED-Technik ist aber bei der Straßenbeleuchtung noch nicht so weit fortgeschritten. Derzeitig ist der Wirkungsgrad herkömmlicher Leuchtmittel für diese Beleuchtungsaufgabe noch deutlich besser. Dennoch werden zur Zeit LED-Einbausätze für die Leuchtentypen „Alt-München" und „Hochleite" von verschiedenen Herstellern getestet.

***Frage 2:***
*Welche Einsparungen lassen sich durch den Einsatz von LEDs erzielen?*

**Antwort:**
Zum jetzigen Zeitpunkt können keine Einsparungen durch den Einsatz von LED-Technik in der Straßenbeleuchtung bei der Stadt München erzielt wer-

den, da die Straßenbeleuchtung wie oben beschrieben bereits einen hohen energetischen Optimierungsgrad erreicht hat.

***Frage 3:***
*Wenn sich die erhofften Einsparungen bestätigen bzw. vielleicht sogar übertroffen werden:*
*a.) bis wann ist mit einer kompletten Umstellung auf LEDs zu rechnen und*
*b.) welche weiteren Einsatzbereiche sieht die Verwaltung für LEDs?*

**Antwort zu Frage 3, Buchstabe a:**
Dazu kann zur Zeit keine Aussage getroffen werden (siehe Frage 2).

**Antwort zu Frage 3, Buchstabe b:**
Die Abteilung Straßenbeleuchtung und Verkehrsleittechnik setzt seit Jahren in vielen Bereichen energiesparende Leuchtdioden (LED) ein.

In der Verkehrsleittechnik werden seit 2003 konsequent LED-Signalgeber an Ampelanlagen im Rahmen allgemeiner Straßenbauprojekte und der regulären altersbedingten Anlagenaustauschprogramme eingesetzt. Hier kommen die Vorteile des geringeren Energieverbrauchs, der besseren Sichtbarkeit und die längere Lebensdauer besonders zum Tragen.

In der Tunnelbetriebstechnik werden LEDs bei der visuellen Leiteinrichtung, Fluchttürumrandung sowie bei Signalgebern und Wechselverkehrszeichen eingesetzt.

**Behindert die Bearbeitungszeit für Anträge auf Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen die Baufirmen?**
Anfrage Stadtrat Georg Schlagbauer (CSU) vom 11.9.2009

**Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:**

In Ihrer Anfrage stellen Sie fest, dass nach Berichten von Baufirmen das Kreisverwaltungsreferat mittlerweile für die Bearbeitungszeit für Sondernutzungsanträge eine Arbeitszeit von 10 Tagen fordert. Wird diese Frist unterschritten, werden Anträge überhaupt nicht mehr bearbeitet. Aufgrund der vielen Bautätigkeiten in der Stadt und der damit verbundenen höheren Anzahl von Anträgen scheint die Bearbeitungszeit auf bis zu 4 Wochen zu steigen. All dies führt dazu, dass in München ein Großteil aller Baustellen nicht mehr ordnungsgemäß abgewickelt werden können.

Im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters beantworte ich Ihre Anfrage zur Bearbeitungszeit für Sondernutzungsanträge wie folgt:

***Frage 1:***
*Ist es richtig, dass das Kreisverwaltungsreferat von den Baufirmen eine Bearbeitungszeit von Anträgen zur Sondernutzung von 10 Tagen fordert und dass bei einer Unterschreitung dieser Frist die Anträge nicht bearbeitet werden?*

**Antwort des Kreisverwaltungsreferates:**
Grundsätzlich richtet sich die Personalausstattung eines Sachgebietes nach den durchschnittlichen Bearbeitungsfällen innerhalb eines Jahres. Bisherige Praxis war eine Bearbeitungszeit für einfache Sondernutzungserlaubnisse von fünf Arbeitstagen. Bei schwierigeren Fällen, die beispielsweise vor der Fertigung der Sondernutzungserlaubnis Ortstermine, Stellungnahmen anderer Dienststellen oder Besprechungen benötigen, war ein Bearbeitungszeitraum auch von mehr als zehn Tagen notwendig.

Die Zahl der Sondernutzungsanträge hat sich in den vergangenen Jahren von 15.000 auf bis zu 18.000 erhöht. Aufgrund dieser Entwicklung wurden der Dienststelle vor ca. zwei Jahren drei weitere Stellen zugeschaltet. Durch diese Maßnahme konnte die durchschnittliche Bearbeitungszeit von fünf Arbeitstagen gehalten werden. Für das Jahr 2009 wurden in der Annahme, dass die Höchstzahl der Anträge erreicht sei und auch die Wirtschaftskrise negative Auswirkungen zeigt ebenfalls bis zu 18.000 Anträge prognostiziert. Tatsächlich wurden bis Ende Juli ca. 25.000 Sondernut-

zungsanträge aller Art eingereicht. Dieser nichtvorhersehbare Anstieg der Zahlen hat dazu geführt, dass sich trotz der bereits genannten Stellenmehrung und der weiteren Zuschaltung zweier Kräfte die Bearbeitungszeiten für einfache Genehmigungen deutlich erhöhten.

In einem vor kurzem geführten Gespräch zwischen dem Personalreferat und dem Kreisverwaltungsreferat wurde vereinbart, dass aufgrund der stark erhöhten Fallzahlen die Personalausstattung der für die Bearbeitung der Sondernutzungsanträge zuständigen Dienststelle HA III/13 weiter verbessert wird. Insgesamt werden mit sofortiger Wirkung drei weitere Stellen geschaffen. Nach derzeitiger Sachlage können diese Stellen zügig besetzt werden. Die Dienststelle wird sich um eine rasche Einarbeitung des neuen Personals bemühen, damit auch in Zukunft eine Bearbeitungszeit von ca. 5 Tagen möglich wird.

***Frage 2:***
*Stimmen Sie mit mir überein, dass dieses Verhalten für die Baufirmen untragbar ist und sie bei der ordnungsgemäßen Abwicklung von Baustellen behindert?*

**Antwort des Kreisverwaltungsreferates:**
Dass die derzeitige Bearbeitungszeit nicht den Vorstellungen der Baufirmen entspricht, ist unstrittig. Die in vielen Fällen gewünschte sofortige Bearbeitung der Anträge wird aber auch bei einer deutlichen Personalmehrung nicht zu erreichen sein, da das damit verbundene Prüfungsverfahren einen bestimmten Zeitaufwand erfordert. Ein wichtiges Prüfkriterium ist u.a. die Gewährleistung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, der weitgehende Erhalt der Leistungsfähigkeit der Straße bzw. die Festlegung und Abstimmung von Umleitungsstrecken.

***Frage 3:***
*Stimmen Sie mir zu, dass bei dieser Dauer zur Bearbeitung von Anträgen die Betriebe gezwungen werden sich entweder gegenüber dem Auftraggeber in einen Zeitverzug zu begeben und entsprechende Vertragsstrafen zu riskieren oder andererseits ohne entsprechende Sondernutzungserlaubnis ordnungswidrig die öffentlichen Verkehrsflächen zu nutzen?*

**Antwort des Kreisverwaltungsreferates:**
Grundsätzlich besteht für Baufirmen die Möglichkeit, in den Vertragsverhandlungen einen entsprechenden Zeitraum für die Beantragung der not-

wendigen Genehmigungen aufzunehmen. Auch ist es sicherlich in einer Reihe von Fällen möglich, die Anträge auf Sondernutzungserlaubnis früher zu stellen.

***Frage 4:***
*Wird sich die Lage bei den Bearbeitungszeiten aufgrund der hohen Anzahl von Anträgen weiterhin auf bis zu vier Wochen verschlechtern und hätte man diese Entwicklung nicht schon im Frühjahr erkennen können?*

**Antwort des Kreisverwaltungsreferates:**
Bei der Prognose für das Jahr 2009, die bereits im Herbst des Jahres 2008 vorgenommen wird, ist eine Steigerung der Fallzahlen von 17.000 auf ca. 18.000 angenommen worden. Dass trotz der allgemeinen Wirtschaftskrise ein tatsächlicher Anstieg innerhalb von 6 Monaten auf ca. 25.000 Fälle erfolgt, ist für die Verwaltung nicht vorhersehbar. Es ist derzeit davon auszugehen, dass die Spitze der Fallzahlen erreicht ist und dass sich in absehbarer Zeit die Bearbeitungszeit von bis zu 10 Tagen wieder reduziert.

***Frage 5:***
*Welche personellen Konsequenzen wurden aus dieser Situation gezogen und warum wurden nicht kurzfristig Mitarbeiter von anderen Stellen abgezogen?*

**Antwort des Kreisverwaltungsreferates:**
Hinsichtlich der personellen Konsequenzen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Die Tätigkeit selbst erfordert ein Spezialwissen, das eine Einarbeitungszeit von bis zu einem Jahr benötigt.

**Aufenthaltssituation von BürgerInnen aus den neuen EU-Beitrittsländern in München**
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Siegfried Benker, Gülseren Demirel und Jutta Koller (Bündnis 90/Die Grünen) vom 6.10.2009

**Antwort Sozialreferent Friedrich Graffe:**

In Ihrer Anfrage vom 06.10.2009 legen Sie dar, dass die Freizügigkeitsregelung der EU es allen EU-Bürgern erlaubt, ihren Wohn- bzw. Aufenthaltsort innerhalb der EU frei zu wählen, sofern gewisse Voraussetzungen erfüllt sind. Allerdings hat der Bundesgesetzgeber Leistungsausschlüsse nach dem SGB II und SGB XII für neu einreisende EU-Bürgerinnen und EU-Bürger vorgenommen, und zwar insbesondere für diejenigen, die sich im Bundesgebiet zur Arbeitssuche aufhalten. Dies bringt die Kommunen in eine schwierige Situation u.a. dann, wenn sie im Rahmen des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LstVG) Haushalte zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit unterbringen müssen. Deutlich wird dies derzeit in Bezug auf die Situation von bulgarischen, einer türkischen Minderheit zugehörigen Familienhaushalten, die vorübergehend in dem Arbeitnehmerwohnheim in der Untersbergstraße untergekommen sind.

Zu den einzelnen Fragen nehmen das Sozialreferat und das Kreisverwaltungsreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

***Ausgangslage***
Mit Datum vom 01. Mai 2004 hat die Europäische Union zehn weitere Mitgliedsstaaten vorwiegend aus Osteuropa in die Gemeinschaft aufgenommen. Zweieinhalb Jahre später kamen noch Bulgarien und Rumänien hinzu. Zum Schutz des nationalen Arbeitsmarktes hat die Bundesrepublik Deutschland von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Arbeitsmarktbeschränkungen für EU-Bürger aus den Beitrittsstaaten festzulegen.

Diese Beschränkungen sind befristet und enden 2011, für Bulgarien und Rumänien können sie gegebenenfalls noch bis Ende 2013 verlängert werden.
Nach Artikel 18 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG-Vertrag) hat jeder Unionsbürger das Recht, sich im Hoheitsge-

biet der EU-Mitgliedsstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten. Das Recht zum Aufenthalt in einem anderen EU-Mitgliedstaat besteht jedoch nur vorbehaltlich der im EG-Vertrag und in seinen Durchführungsvorschriften vorgesehenen Beschränkungen und Bedingungen. Das Aufenthaltsrecht kann z.B. von einer ausreichenden Existenzsicherung abhängig gemacht werden.

***Frage 1:***
*Wie ist die Situation der EU-Bürger aus den südosteuropäischen Staaten in der Untersbergstraße?*

**Antwort:**
Bei dem Objekt „Untersbergstraße" handelt es sich um ein Arbeitnehmerwohnheim, das von der Firma A1 Wohnheime GmbH betrieben wird. Das Angebot der Firma wendet sich insbesondere an Arbeitnehmer, z.B. aus den Bereichen Sicherheitsdienste, Bau, Montage etc., die billige und vorübergehende Schlafmöglichkeiten in München suchen.
Das Wohnheim besteht aus etwa 300 Zimmern, die vom Betreiber jeweils mit bis zu vier Betten belegt werden.
Bei den in der Regel vorübergehend hier wohnhaften Nutzern des Wohnheimes handelt es sich überwiegend um Arbeitnehmer aus den EU-Beitrittsstaaten. Die Aufenthaltsdauer im Wohnheim ist unterschiedlich, in der Regel allerdings aber befristet.
Seit Mai diesen Jahres haben sich nach Angaben des Wohnheimbetreibers zunächst einzelne männliche Arbeitnehmer aus Bulgarien eingemietet. Nach und nach zogen dann auch ihre Frauen und zunehmend auch Kinder hinterher.
Es handelt sich dabei um einen Teil der Bewohnerinnen und Bewohner aus der Bayerstraße 79. Dieses Haus war im Mai 2009 wegen Sanierungsarbeiten geräumt worden. Insgesamt sind derzeit 55 Zimmer an diesen Personenkreis vermietet.
Für die Unterbringung der Familienhaushalte ist das Arbeitnehmerwohnheim in der Untersbergstraße nicht gedacht. Entsprechend unhaltbar ist daher auch die Unterbringungssituation für diese Familien, die sich zum Teil mit sechs und mehr Personen einen Raum teilen. Nach Einschätzung des Caritasverbandes sowie der zuständigen Bezirkssozialarbeiterin kann nicht gesagt werden, von welchen Einkommen diese Haushalte leben.

***Frage 2:***
*Wie viele Kinder leben dort? Wie ist deren gesundheitlicher Zustand und wie wird ihre gesundheitliche Versorgung gewährleistet?*

**Antwort:**
Der zuständigen Bezirkssozialarbeiterin (BSA) liegen keine konkreten Informationen zur Kinderzahl vor. Bis dato wird das Objekt von einer BSA im Rahmen ihrer Bezirkszuständigkeit einzelfallbezogen betreut. Weiterhin werden die Familien durch einen Sozialpädagogen der Caritas stundenweise unterstützt. Ohne Gewähr auf Richtigkeit befinden sich nach Erhebung durch den Betreiber (Erkenntnisstand 21.10.2009) ca. 20 Kinder unter 5 Jahren, 35 Kinder unter 14 Jahren und 6 Jugendliche in der Wohnanlage.

Bis jetzt wurden erst einzelne Gefährdungsfälle gemeldet, die auch von der BSA bearbeitet wurden (Betreuung einer Familie mit einem autistischen Kind mit Hydro-Cephalus, Abklärung einer möglichen Gefährdung nach Brandverletzung aufgrund Meldung der Klinik, Meldung Ladendiebstahl, Meldung Rückstellung Einschulung). Unabhängig von der Erziehungsfähigkeit der Eltern im Einzelfall kann aus Sicht der BSA die Situation für Kinder grundsätzlich als gefährdend eingestuft werden. Über den tatsächlichen gesundheitlichen Zustand der Kinder gibt es keine eigenen Erkenntnisse.

***Frage 3:***
*Wie sieht die rechtliche Lage aus? Welche Verpflichtungen kommen auf die Landeshauptstadt München zu, etwa durch das LStVG? Welche Verpflichtungen hat der Freistaat Bayern?*

**Antwort:**
Leistungsbereich SGB II:
Auch Bürgerinnen und Bürgern der neuen EU-Staaten ist die Aufnahme einer Beschäftigung in Deutschland mit Erlaubnis der Arbeitsagentur grundsätzlich möglich, so dass sie gemäß § 8 Abs. 2 SGB II grundsätzlich dem Leistungsbereich des SGB II zuzuordnen sind.
Nach § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SGB II sind jedoch Ausländerinnen und Ausländer, die in der Bundesrepublik Deutschland weder Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer oder selbstständig tätig noch aufgrund des § 2 Abs. 3 des Freizügigkeitsgesetzes/EU (Beibehaltung des Arbeitnehmerstatus nach Erkrankung oder unfreiwilliger Arbeitslosigkeit) freizügigkeitsberechtigt sind, mit ihren Familienangehörigen in den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland von SGB II-Leistungen ausgeschlossen. Nach Ablauf dieser drei Monate bleibt der Leistungsausschluss weiterhin aufrecht erhalten, wenn sich das Aufenthaltsrecht der Ausländerin bzw. des Ausländers und der Familienangehörigen aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt.

Der Leistungsausschluss gilt sowohl für die Hilfen zum Lebensunterhalt als auch für die damit unmittelbar verbundene Krankenversicherung.

Leistungsbereich des SGB XII:
Einen Leistungsausschluss während der ersten drei Monate des Aufenthalts in Deutschland gibt es im SGB XII nicht. Hilfebedürftige EU-Ausländerinnen und Ausländer können deshalb in diesem Zeitraum SGB XII-Leistungen im üblichen Umfang erhalten. Dies gilt auch für die Krankenversorgung.

Diese Regelung gilt allerdings nicht für Ausländerinnen und Ausländer, die unmittelbar nach ihrer Einreise beim Amt für Wohnen und Migration oder in einem Sozialbürgerhaus vorsprechen, weil sie ohne finanzielle Mittel eingereist sind. Dieser Personenkreis hat keinen Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt, da davon ausgegangen werden muss, dass die Inanspruchnahme von Sozialleistungen der ausschlaggebende Einreisegrund und damit von prägender Bedeutung ist. Hilfe bei Krankheit wird in Notfällen bewilligt (siehe dazu unten).

Nach Ablauf der drei Monate gilt § 23 Abs. 3 SGB XII, nach dem wie auch im SGB II Ausländerinnen und Ausländern, deren Aufenthaltsrecht sich aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt, mit ihren Familienangehörigen von Sozialhilfeleistungen ausgeschlossen sind. Zur Bestreitung der Kosten für den Lebensunterhalt werden bis zum nächstmöglichen Ausreisetermin, d.h. in der Regel bis maximal eine Woche, Leistungen in Höhe der Zahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bewilligt. Verweigert die Ausländerin bzw. der Ausländer die Ausreise, werden die Leistungen zum Lebensunterhalt eingestellt.
Zur Behebung eines akut lebensbedrohlichen Zustands oder für eine unaufschiebbare und unabweisbar gebotene Behandlung einer schweren oder ansteckenden Erkrankung wird Hilfe bei Krankheit übernommen. Dies ist u.a. dann der Fall, wenn ohne sofortige Behandlung eine wesentliche Verschlechterung des Gesundheitszustandes oder schwere Folgeschäden drohen bzw. Lebensgefahr besteht. Die unabweisbar notwendigen Hilfen wegen Krankheit werden auch bewilligt, wenn die Ausreise verweigert wird.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass EU-Bürgerinnen und EU-Bürger ab dem vierten Monat ihres Aufenthalts in Deutschland keinen Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt haben, sofern sie keine Arbeit aufgenommen haben und sich weiterhin zum Zweck der Arbeitssuche hier auf-

halten. Die Kosten für eine ärztliche Behandlung werden im Fall einer schweren Erkrankung stets übernommen.

Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)
Die Landeshauptstadt München ist im Rahmen des LStVG verpflichtet, wohnungslose Haushalte, die nicht in der Lage sind sich selber mit Wohnraum zu versorgen, gegebenenfalls in einem Notquartier bzw. in einer Pension unterzubringen. Diesen Haushalten ist, soweit möglich, Hilfe bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung zu gewähren.
Grundsätzlich haben EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, soweit sie in Deutschland noch nicht als Arbeitnehmer tätig waren, aber keine bzw. beschränkte Ansprüche auf Leistungen im Rahmen des Sozialgesetzbuches (siehe oben). Dies bedeutet, dass gegebenenfalls solche Haushalte zwar untergebracht werden, sie allerdings keine sonstigen Leistungen etwa im Rahmen des SGB erhalten.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den EU-Beitrittsstaaten haben nur mit Erlaubnis der Arbeitsagentur Zugang zum Arbeitsmarkt. Aufgrund mangelnder beruflicher Qualifikationen und Sprachkenntnisse dürften die bulgarischen Familien im Wohnheim in der Untersbergstraße faktisch aber keine Chance haben, auf dem Arbeitsmarkt unterzukommen und sich hier zu integrieren.

Ausländerrechtlich stellt sich das Problem wie folgt dar:

1. Freizügigkeit

Das Freizügigkeitsrecht ist in § 2 FreizügG/EU geregelt. Danach sind Unionsbürgerinnen und -bürger grundsätzlich für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten freizügigkeitsberechtigt, wenn sie einen gültigen Reisepass oder Personalausweis besitzen. In diesen ersten drei Monaten unterliegt das Aufenthaltsrecht keinen weiteren zweckgebundenen Voraussetzungen.

Über diesen Zeitraum hinaus sind Unionsbürgerinnen und -bürger freizügig, wenn sie sich in Deutschland als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Selbständige oder Selbständiger oder zur Arbeitssuche aufhalten wollen (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG). Bei Arbeitssuchenden reicht es, wenn begründete Aussichten bestehen, einen Arbeitsplatz zu finden. Dies kann angenommen werden, wenn Arbeitssuchende aufgrund ihrer Qualifikation und des aktuellen Bedarfs am Arbeitsmarkt voraussichtlich mit ihren Be-

werbungen erfolgreich sein werden. Dies ist zu verneinen, wenn keinerlei ernsthafte Absichten verfolgt werden, eine Beschäftigung aufzunehmen.

Niedergelassene Erwerbstätige (Artikel 43 ff. EGV) sind Personen, die eine nicht weisungsgebundene und nicht untergeordnete, auf Kontinuität angelegte, selbständige Erwerbstätigkeit in einem Mitgliedsstaat aufnehmen und ausüben.

Besteht unter den genannten Voraussetzungen keine Freizügigkeit, ist nach Ablauf von drei Monaten die Unionsbürgerin bzw. der Unionsbürger gemäß § 4 FreizügG/EU nur dann freizügig, wenn der Lebensunterhalt eigenständig gesichert werden kann und ein hinreichender Krankenversicherungsschutz besteht.

Sobald und solange glaubhaft gemacht wird, eine Beschäftigung aufnehmen zu wollen, besteht Freizügigkeit. Freizügigkeitsberechtigten ist gem. § 5 FreizügG/EU eine Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht auszustellen. Die Freizügigkeitsbescheinigung wird aufgrund der Angaben der Betroffenen in der Regel unmittelbar nach der Einreise und Anmeldung im Bürgerbüro ausgestellt; zu diesem Zeitpunkt können nach § 5 Abs. 1 i.V. mit § 5a Abs. 1 FreizügG/EU bei Arbeitssuchenden keine weiteren Unterlagen als der Reisepass verlangt werden.

2. Verlust des Rechts auf Freizügigkeit

Der Fortbestand des Freizügigkeitsrechts kann von der Ausländerbehörde gemäß § 5 Abs. 4 FreizügG/EU aus besonderem Anlass überprüft werden. Dies setzt jedoch konkrete Anhaltspunkte voraus, dass die Voraussetzungen der Freizügigkeit nicht (mehr) vorliegen, z.B. eine Mitteilung der Sozialbehörden über den Bezug von Sozialhilfeleistungen. Zur Übermittlung von entsprechenden Informationen an die Ausländerbehörde sind die Sozialbehörden aufgrund § 11 Satz 4 FreizügigG iVm § 87 Abs. 2 Satz 1 AufenthG verpflichtet.

Entsprechende Mitteilungen sind allerdings nur dann erfolgversprechend, wenn die Zweifel begründenden Lebensumstände der Betroffenen von den Sozialbehörden ermittelt wurden, da der Sozialhilfebezug allein kein entscheidendes Merkmal ist. Problematisch ist bereits der Nachweis, dass die oder der Betroffene nicht arbeitsuchend ist. Sobald sie oder er z.B. Bewerbungsschreiben vorlegt, ist davon auszugehen, dass sie oder er sich ernsthaft um Arbeit bemüht und somit freizügig ist. Das gleiche gilt, wenn

geltend gemacht wird, dass eine selbständige Tätigkeit ausgeübt werden soll und ein entsprechendes Gewerbe angemeldet wurde. Dies hat in mehreren von der Ausländerbehörde geführten Verwaltungsstreitverfahren wegen Feststellung des Nicht-Bestehens bzw. des Verlustes der Freizügigkeit dazu geführt, dass der Bescheid zurückgenommen bzw. ein Vergleich geschlossen werden musste.

3. Ausreisepflicht und Aufenthaltsbeendigung

Eine Ausreisepflicht entsteht gemäß §§ 6, 7 FreizügG/EU erst, wenn der Verlust des Rechts auf Einreise und Aufenthalt rechtskräftig festgestellt worden ist. Dies gilt selbst dann, wenn zu keinem Zeitpunkt Freizügigkeit bestand. Die Ausreisefrist muss grundsätzlich einen Monat betragen.

Aus sozialrechtlicher Sicht hat die Nichtbestehensfeststellung zur Konsequenz, dass ab diesem Zeitpunkt die EU-Bürgerin/der EU-Bürger leistungsberechtigt nach AsylbLG ist. Die Zuständigkeit für die Unterbringung geht auf die Regierung von Oberbayern über.

Die Feststellung des Verlustes des Rechts auf Einreise und Aufenthalt nach § 5 Abs. 5 FreizügG/EU bewirkt allerdings im Gegensatz zur Aufenthaltsbeendigung einer Straftäterin bzw. eines Straftäters nach § 6 Abs. 1 AufenthG kein (Wieder-) Einreise- oder Aufenthaltsverbot. Die Betroffenen können jederzeit wieder nach Deutschland einreisen und sich zumindest drei Monate erneut freizügigkeitsberechtigt aufhalten.

Eine u.U. aufwändige Aufenthaltsbeendigung mit Ausübung unmittelbaren Zwangs durch die Polizei trägt somit nicht zu einer nachhaltigen Problemlösung bei, wie auch mehrere bei der Ausländerbehörde anhängige Fälle von immer wieder neu einreisenden EU-Staatsangehörigen zeigen.

Daher ist der Erlass eines Feststellungsbescheids und die Durchsetzung der Ausreisepflicht nicht zielführend. Vielversprechender ist es, die Betroffenen durch flankierende Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Stelle für interkulturelle Arbeit, Büro für Rückkehrhilfe, zu einer freiwilligen Rückkehr zu motivieren, ggf. in Zusammenarbeit mit Organisationen im Heimatland.

***Frage 4:***
*Wie gehen Sozialreferat und KVR mit dieser Situation um?*

**Antwort:**
Neu zuziehende EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die sich unmittelbar nach ihrer Einreise beim Sozialreferat melden, um entweder Leistungen nach dem SGB XII oder SGB II zu beziehen bzw. die durch das Amt für Wohnen und Migration untergebracht werden wollen, werden abgewiesen und erhalten eine Fahrkarte zurück in ihr Heimatland. Halten diese Haushalte bzw. Einzelpersonen sich bereits länger in München auf – die bulgarischen Haushalte zum Beispiel, die in dem Wohnheim Untersbergstraße untergekommen sind, sind teilweise schon seit ein bis drei Jahren in München polizeilich gemeldet – so können sie aufgrund der gesetzlichen Regelung keine Leistungen beantragen (siehe oben zu Frage 3). Ihnen wird durch das Sozialreferat, soweit es ihnen nicht gelungen ist, Arbeit zu finden, die Heimreise nahe gelegt. Gegebenenfalls erhalten sie hierzu auch Beratung und Unterstützung.

Den Haushalten in der Untersbergstraße wurde vom Betreiber zum 15.01.2010 gekündigt. Sie wurden aufgefordert, sich in eigener Initiative eine andere Bleibe zu suchen. Eine Unterbringung durch das Amt für Wohnen und Migration ist hierbei grundsätzlich nicht vorgesehen.

Sollten Haushalte von sich aus auf das Amt für Wohnen und Migration zukommen mit der Bitte um Unterbringung, so werden die Haushalte befristet im Notunterbringungssystem untergebracht und dies der Ausländerbehörde mitgeteilt. Diese würde dann prüfen, ob der Verlust der Freizügigkeit festgestellt werden kann und ob eine Ausreisepflicht besteht. Allerdings weist die Ausländerbehörde darauf hin, dass dies nur in seltenen Fällen Ausreise der Betroffenen führen wird.

***Frage 5:***
*Wie gehen andere deutsche Städte mit diesem vermehrten, nicht geregelten Zuzug um?*

**Antwort:**
Bislang ist die Frage des Umgangs mit diesem Problem weder im Deutschen noch im Bayerischen Städtetag aufgegriffen worden. Von Seiten des Sozialreferats, Amt für Soziale Sicherung wurde dieses Thema im Rahmen

der Sozialamtsleitertagung eingebracht. Dabei hat sich ergeben, dass dieses Problem zwar in einer Reihe von Städten auftritt, dies aber bislang nicht zu weitergehenden Überlegungen geführt hat.

*Die Anlage kann im Presse- und Informationsamt angefordert oder online im Ratsinformationssystem unter dem Link „Stadtrat" auf www.muenchen.de/rathaus abgerufen werden.*

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

## Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 10. Februar 2010

**Hilfe für die Münchner Programmkinos bei der Digitalisierung**
Antrag Stadtrats-Mitglieder Nikolaus Gradl, Michael Leonhart und Monika Renner (SPD)

**Alle Jahre wieder – Winterdienst ist kein Ruhmesblatt für die Stadt**
Antrag Stadtrat Josef Schmid (CSU)

**Fahrradfreundliches München auch im Winter – aber wann?**
Antrag Stadträte Dr. Georg Kronawitter und Richard Quaas (CSU)

**Trennung von Netz und Betrieb bei den SWM – Status und Auswirkung auf die Kunden?**
Anfrage Stadtrat Dr. Georg Kronawitter (CSU)

**Qualitätsprüfung bei der MVG?**
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Michael Mattar und Gabriele Neff (FDP)

**Bedarfsdeckende Leistungen für Münchner Kinder und Jugendliche!**
Antrag Stadträtin Dagmar Henn (Die Linke)

**Rauchverbot auf der Wiesn – Abmahnung statt Bußgeld?**
Anfrage Stadtrat Thomas Hummel (Bayernpartei)

**Impressum:** Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Mechthild von Walter; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Thomas Hummel; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion ▪ Rathaus ▪ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude

Rathaus

Monika Renner
Stadträtin

Nikolaus Gradl
Stadtrat

Michael Leonhart
Stadtrat

München, 10.02.2010

**Hilfe für die Münchner Programmkinos bei der Digitalisierung**

**Antrag:**

Das Kulturreferat stellt dar, wie mit bestehenden Mitteln die Münchner Kinos bei der erforderlichen digitalen Umrüstung unterstützt werden können. Aus dem Filmbudget des Kulturreferates soll in diesem Jahr ein Großteil für die Auslobung der Kinoprogrammpreise zur Verfügung stehen, der von den Kinos für die Digitalisierung verwendet werden kann.

**Begründung:**

Durch die technischen Entwicklungen im amerikanischen Filmmarkt werden die Kinos über kurz oder lang gezwungen sein, neben der Abspielmöglichkeit für 35mm-Kopien, auch die Einrichtung für digitale Filmprojektion anzuschaffen. Die kleinen und mittelständischen Münchner Kinobetriebe sind aber aus eigener Kraft kaum dazu in der Lage.
Die Stadt unterstützt freiwillig die Münchner Kinos durch den Kinoprogrammpreis, aber Filmförderung ist Aufgabe von Bund und Land, deshalb liegt die Zuständigkeit einer diesbezüglichen finanziellen Unterstützung auch bei diese beiden Ebenen.
Um den Münchner Kinos gezielt zu helfen, die nötigen Abspieltechniken nachzurüsten, soll das Kulturreferat einen entsprechend hohen Anteil des Filmbudgets für die Kinoprogrammpreise sichern.

| | | |
|---|---|---|
| gez.<br>Monika Renner<br>Stadträtin | gez.<br>Nikolaus Gradl<br>Stadtrat | gez.<br>Michael Leonhart<br>Stadtrat |

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089-23 39 26 27, Fax: 089-23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

Fraktion der CSU im Stadtrat
der Landeshauptstadt
München

80331 München
Rathaus, Zimmer 249 / II
Telefon 233 – 9 26 50
Telefax 2 91 37 65
csu-fraktion@muenchen.de

Stadtsparkasse München
Konto 2 196 (BLZ 701 500 00)

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

**ANTRAG**

10.02.10

## Alle Jahre wieder – Winterdienst ist kein Ruhmesblatt für die Stadt

Dem Stadtrat wird berichtet, wie der Winterdienst, insbesondere auf den Geh-und Radwegen, verbessert werden kann.

Begründung:

In diesem schneereichen Winter kommen die Mängel des Winterdienstes wieder zum Vorschein. Während die Räumung der Straßen weitgehend ohne Beschwerden verläuft, bleiben Geh- und Radwege weiterhin das Sorgenkind.

Zwar hat das Baureferat auf den CSU-Antrag vom 09.10.2009 „Konkrete Verbesserung der Schneeräumung im Winter 2009/2010“ hin in der Sitzung des Bauausschusses vom 08.12.2010 versichert, der Winterdienst funktioniere gut. Nun berichtet aber die Presse, dass auch dieses Jahr wieder etliche Passanten gestürzt sind und sich verletzt haben, weil nicht ordentlich geräumt war. Viele Senioren trauen sich seit Wochen nicht bzw. kaum mehr aus dem Haus.

Wenn dann der Räumdienst auf Hinweise bzw. Bitten der Bevölkerung mit Bemerkungen wie „Das ist nicht meine Route“ reagiert, ist der Unmut der Bevölkerung groß und nachvollziehbar. Dies vor allem deshalb, weil private Grundstückseigentümer ihren Räum- und Streuverpflichtungen penibel nachkommen müssen, um nicht haftbar gemacht zu werden.

Daher ist erneut darüber nachzudenken, wie man die Schwachstellen beseitigen kann. Dabei ist auch der gezielte, aber maßvolle Einsatz von Salz an sensiblen Stellen einzubeziehen. Vor dem Hintergrund der Feinstaubdiskussion ist nicht mehr ausgeschlossen, dass dies nicht sogar die umweltverträglichere Lösung darstellen kann.

Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Richard Quaas Dr. Georg Kronawitter

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

**ANTRAG**
10.02.10

# Fahrradfreundliches München auch im Winter– aber wann?

Die Verwaltung wird beauftragt,

- den CSU-Antrag „München bleibt fahrradfreundlich – auch im Winter“ vom 23.02.2009 nach fast einem Jahr nun umgehend zu behandeln.
- zu berichten, was die Verwaltung in dieser Zeit in der Sache zur Verbesserung der Zustände unternommen hat.

Begründung:

Fast genau ein Jahr (!!!) ist es her, dass wir beantragt haben, neben der üblichen Räumung von Hauptverkehrsstraßen, Gehwegen und Bushaltestellen auch die öffentlichen Radwege so von Schnee und Eis zu befreien, dass sie die Qualität von gut geräumten Straßen haben.

Eigentlich eine einfache, klare Forderung. Daher ist es unverständlich, dass der Verwaltung die Behandlung innerhalb eines Jahres nicht möglich ist. Bevor nun auch der Winter 2009/2010 ergebnislos vergeht, machen wir mit diesem Antrag einen erneuten Anlauf, München ohne viel Umstände fahrradfreundlicher zu machen.

Wenn die Stadt bei den Grundlagen versagt, dann helfen auch teure Marketingkampagnen, extra dafür zugeschaltete Stellen sowie Umsetzungs- und Förderbeschlüsse nichts.

gez.
Richard Quaas, Stadtrat

gez.
Dr. Georg Kronawitter, Stadtrat

CSU-Stadtratsfraktion, Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765;
email: csu-fraktion@muenchen.de

Dr. Georg Kronawitter

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANFRAGE
10.02.10

**Trennung von Netz und Betrieb bei den SWM –**
**Status und Auswirkung auf die Kunden?**

Dieser Anfrage liegt folgender Sachverhalt zugrunde:
Mit den Begriffen „Zwei-Mandanten-Modell" oder „*unbundling*" wird in der Versorgungsszene ein von der EU in Gang gesetzter Vorgang der Trennung der Infrastruktur vom Betrieb großer Infrastruktur-Netze beschrieben. Bekannte Beispiele sind die Bahn- und die Telekom-Netze. Bis Oktober 2010 muss dieser Vorgang auch bei den deutschen Energie-Versorgern abgeschlossen sein.

Die SWM hat hier schon frühzeitig durch die Ausgliederung des Gas- und Strom-Netzes in die SWM Infrastruktur GmbH reagiert. Für den SWM-Kunden, der seine Rechnung von der SWM Versorgungs GmbH erhält, ist die Aufteilung zwischen Netz und Betrieb/Vertrieb kaum erkennbar, denn die immerhin sechsseitige Jahresrechnung weist lediglich auf Seite 5 mitte einen kryptischen Hinweis der Art:

> „*Im Gesamtbetrag ist das Netzentgelt, inklusive Konzessionsabgabe und Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz, in Höhe von ..... EUR (zuzüglich Umsatzsteuer) enthalten.*"

Diese Intransparenz ist auch deswegen ärgerlich, weil die jüngsten Preiserhöhungen bei M-Strom mit einer erhöhten Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) begründet werden /1/. Verärgerte SWM-Kunden wenden sich dann auch an Stadträte, die natürlich auch nicht dem Mangel abhelfen können.

Ein weiteres kommt hinzu: im Gegensatz zu anderen öffentlichen Versorgungsunternehmen wie z.B. EnBW ODR, die konsequenter Weise das 2-Mandanten-Modell auch für die Sparten Wasser, Fernwärme und Telekommunikation ausdehnten, und zwar schon seit Juni 2009 obwohl es hierfür (noch) keine gesetzlichen Vorgaben gab /2/, gibt es seitens der SWM keine Hinweise auf derartige Bestrebungen im eigenen Wirkungskreis.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1) Sind bei den SWM und den Tochtergesellschaften Versorgungs GmbH und Infrastruktur GmbH schon heute alle erforderlichen Geschäftsprozesse auf das 2-Mandanten-Modell umgestellt?

2) Spricht etwas dagegen, den SWM-Kunden künftig in der Jahresrechnung konkret die von ihnen zu entrichtenden Beträge für das Netzentgelt (an die SWM Infrastruktur GmbH), für die Konzessionsabgabe (an die LHM), für die Umlage nach dem KWK- und für die Umlage nach dem EEG auszuweisen? Insbesondere vor dem Hintergrund der damit begründeten Preisanpassungen?

3) Gibt es bei den SWM-Bestrebungen, nach dem Vorbild von EnBW ODR /2/ auch für andere (Netz-)Infrastruktur wie insbesondere Wasser und Fernwärme das 2-Mandanten-Modell einzuführen – allein schon, um nicht konzern-intern unterschiedliche IT-Doppel-Strukturen pflegen zu müssen?

4) Ist auszuschließen, dass ausgehend von den eindeutigen EU-Richtlinien zur umfassenden Entflechtung von Infrastruktur und Betrieb auch für die in 3) genannten anderen SWM-Geschäftsfelder ohnehin in den nächsten Jahren ein 2-Mandanten-Modell eingeführt werden muss?

5) Welche Möglichkeit in technischer und rechtlicher Hinsicht hätte z.B. schon heute ein Münchner Großbetrieb mit KWK-Anlagen, seine überschüssige Wärme ins SWM-Fernwärmenetz einzuspeisen und damit einen hervorragenden Beitrag zu Münchens Klimaschutzzielen zu liefern?

Dr. Georg Kronawitter, Stadtrat

Quellen:
/1/ www.swm.de/dokumente/swm/pressemeldungen/2010/01/versorgung20100118.pdf
/2/ www.enmore.de/enmore-de/img/downloads/Enmore_Anwenderbericht_ODR.pdf

Dr. Michael Mattar Gabriele Neff

MITGLIEDER IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

10.02.2010

**Schriftliche Anfrage**
**Qualitätsprüfung bei der MVG?**

Wiederholt beschweren sich Bürgerinnen und Bürger der Landes hauptstadt München über einen rüden oder aggressiven Fahrstil mancher Busfahrer im Stadtgebiet. Durch den Fahrstil einiger Busfahrer sind vor allem ältere Menschen, Personen mit Kinderwägen sowie behinderte Bürgerinnen und Bürger gefährdet. Wir bitten daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- In welchen zeitlichen Abständen erfolgt die Qualitätsprüfung von Busfahrern der Stadtwerke und ihrer beauftragten Unternehmen?
- Welche Vorgaben bezüglich Fahrgastsicherheit erhalten die Fahrer?
- Wie wird die Einhaltung der Vorgaben nachgehalten?
- Welche Überprüfungen finden statt?
- Wie viele Personen- und Sachschäden treten p. a. auf?
- In welcher Höhe kam es in den vergangenen Jahren zu Zahlungen der Stadtwerke bzw. ihrer Versicherung an Geschädigte bzw. Krankenkassen?
- Gibt es eine Beschwerdestatistik?
- Wenn ja, bitte um Vorlage?

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

FDP-Stadtratsfraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München, Telefon: 233 92644, 233 92645
E-Mail: fdp@muenchen.de

DIE LINKE.
... mit links für ein solidarisches München

DIE LINKE im Stadtrat, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

Oberbürgermeister
Christian Ude

Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

München, den 09.02.10

**Antrag: Bedarfsdeckende Leistungen für Münchner Kinder und Jugendliche!**

Der Stadtrat möge beschließen:

**Bis zur Neufestsetzung der Regelleistung im SGB II wird in München die monatliche Leistung auf 358 Euro für Jugendliche ab 14 Jahre, 332 Euro für Kinder von 6 bis 14 Jahre sowie 276 Euro für Kinder unter sechs Jahren erhöht.**[1]

**Diese Erhöhung wird als Härtefallregelung für unabweisbaren, laufenden, nicht nur einmaligen, besonderen Bedarf zu Lasten des Bundes durchgeführt.**

Begründung:

Das heute erfolgte Urteil des Bundesverfassungsgerichts erklärte die Berechnung sämtlicher Regelsätze im SGB II für verfassungswidrig. Die Neuregelung muss bis zum 31.12.2010 erfolgen. Bis zur Neuberechnung der Regelsätze müsse aber sichergestellt sein, dass ein „unabweisbarer, laufender, nicht nur einmaliger besonderer Bedarf gedeckt“ sein müsse. Dazu heisst es weiter, dass „dieser Anspruch nach Maßgabe der Urteilsgründe unmittelbar aus Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 20 Absatz 1 Grundgesetz zu Lasten des Bundes geltend gemacht werden kann“. (BverfG 1 BvL 1/09, Urteil)

Insbesondere in Bezug auf die Regelsätze für Kinder und Jugendliche wird im Urteil die Berechnung des Regelsatzes scharf kritisiert; die typischen Bedarfe wie z.B. für die Schule, seien nicht berücksichtigt, so wie der gesamte Posten Bildung aus der Einkommens- und Verbrauchsstudie nicht übernommen wurde. Es ist demzufolge klar, dass gerade bei Kindern und Jugendlichen besonders schnell selbst das physische Existenzminimum unterschritten werden könnte.

1 http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/dokumente/downloads/Expertise_Kinderregelsatz_web.pdf

Dies deckt sich auch mit Beobachtungen der Münchner Sozialbehörden. Schon vor der Einführung eines Zuschusses für Mittagessen bedürftiger Schüler auf Landesebene wurde schließlich im Münchner Stadtrat darüber diskutiert, dass solche Zuschüsse nötig seien. Auf vielen Feldern wurde in den vergangenen Jahren auch mit Stiftungsmitteln versucht, die größten Löcher zu stopfen.

Die Aufwendungen, die in München für die Lebenshaltung anfallen, liegen ebenso wie bei der Miete über dem bundesdeutschen Durchschnitt. Bestätigt wurde dies zuletzt in der Untersuchung zum SGB XII, die dazu führte, dass der Münchner Stadtrat den Regelsatz im SGB XII per Beschluss erhöhte.

Der Regelsatz spiegelt aber nur „allein den Durchschnittsbedarf in üblichen Bedarfssituationen „(BverfG 1 BvL 1/09, Ziffer 204) wieder, „nicht einen darüber hinausgehenden, besonderen Bedarf aufgrund atypischer Bedarfslagen“. Die Lebensverhältnisse in München entsprechen nicht einer typischen Bedarfslage. Dies führt auch (s.o.) zu Unterschreitungen des physischen Existenzminimums. In solchen Fällen muss aber nach dem Urteil des BverfG noch vor der Neuregelung sofort Abhilfe geschaffen werden.

Auch im Zusammenhang mit dem Europäischen Jahr gegen Armut und Ausgrenzung wäre dies angebracht.

Dagmar Henn
Stadträtin DIE LINKE.

# Thomas Hummel

## Stadtrat in München

Rathaus, Zimmer 174


An Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
- oder Vertreter im Amt -

9. Februar 2010

**<u>Anfrage:</u> Rauchverbot auf der Wiesn – Abmahnung statt Bußgeld?**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

der gemeinsame Ausschuss Kreisverwaltung und Arbeit/Wirtschaft hat am 9. Februar vorberatend beschlossen, für den Fall eines Erfolgs des Volksbegehrens „Für echten Nichtraucherschutz“ das Rauchverbot auf der Wiesn so umzusetzen, dass zwar auf die Rechtslage und auf etwaige Verstöße hingewiesen wird, allerdings von der Verhängung eines Bußgelds Abstand genommen wird. Begründet wurde dies vor allem mit Praktikabilitätserwägungen, da es den Wirten kaum zuzumuten ist, auf den Ausgang des Volksentscheids im Juli zu warten, bis sie ihre Zelte planen.

Trotzdem ist nach dem GSG-Entwurf[1] auf der Wiesn sowohl das Rauchen selbst (Art. 3 Abs. 1 Satz 1) als auch das Dulden des Rauchens durch den Wirt (Art. 7) rechtswidrig. Insoweit wäre es denkbar, dass Konkurrenten einen Anspruch auf Unterlassung gegen einen Wirt haben, der das Rauchen in seinem Wiesn-Zelt gestattet. Sofern ein solcher Anspruch durch eine Abmahnung oder Unterlassungsklage durchgesetzt würde, kämen auf den Wirt deutlich höhere Kosten zu als bei einem behördlich festgesetzten Bußgeld zu erwarten wäre.

Ich <u>frage</u> hierzu den Herrn Oberbürgermeister:

1. Besteht die geschilderte Gefahr einer Abmahnung?

2. Wenn ja, gibt es von Seiten der Landeshauptstadt Möglichkeiten, etwas hiergegen zu unternehmen? Wäre bspw. eine Verpflichtung aller Wiesn-Wirte, sich gegenseitig bei derartigen Verstößen nicht abzumahnen, durchsetzbar?

Ich bedanke mich bereits jetzt für die Beantwortung dieser Fragen.

Thomas Hummel
ehrenamtlicher Stadtrat

1 http://www.nichtraucherschutz-bayern.de/images/stories/pressemeldungen/pdf/entwurfdesvb-gesetzes.pdf = http://bit.ly/b047o7